

Die Beschäftigtenvertretungen informieren

Personalrat – Frauenvertreterin – Schwerbehindertenvertretung

der allgemein bildenden Schulen Charlottenburg-Wilmersdorf
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

05. Oktober 2020

Eilt - Coronaprämie steuerfrei zum Jahresende - Meldefrist bis zum 09.10.2020

Liebe Kolleg*innen,

kurz vor den Herbstferien melden wir uns aus einem wichtigen Anlass.

Im Mai 2020 wurde die Coronaprämie angekündigt, dann war trotz vieler Nachfragen völlige Informationsstille bei SenBJF - jetzt muss es schnell gehen!

Einerseits schreibt SenBJF: „Jede während der Zeit der Schulschließung vom 17. März 2020 bis zum 30. April 2020 in der Notbetreuung tätige Person **erhält** mindestens 250 Euro.“

Andererseits schreibt SenBJF: „Die Schule wird von der regionalen Schulaufsicht über die Höhe des Schulbudgets für die Leistungsprämie informiert. Die Leistungsprämie für eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter kann begründet mit dem zeitlichen Umfang der Tätigkeit in der Notbetreuung in Höhe von 250 Euro, 500 Euro oder 750 Euro vorgeschlagen werden. Abweichend hiervon kann durch die Schulleiterin oder den Schulleiter entschieden werden, dass alle in der Notbetreuung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Leistungsprämie in gleicher Höhe erhalten. Jede in der Notbetreuung tätige Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter soll auch bei einer gleichmäßigen Aufteilung des Schulbudgets mindestens 250 Euro Leistungsprämie bekommen.“

Wenn die Prämie bis zum Jahresende ausgezahlt wird, dann ist sie steuerfrei! Deshalb ist Eile geboten!

Die Dienststellenleiterin hat die Grundschulen mit ergänzender Betreuung und Förderung in öffentlicher Hand, ein Förderzentrum und zwei Gymnasien mit 5. und 6. Klasse angeschrieben (Goethe-Gymnasium und Herder-Gymnasium). Die Schulleitungen sollen rückmelden, wie sie das für die Schule zur Verfügung stehende Geld unter den Kolleg*innen, die im o.g. Zeitraum in der Notbetreuung eingesetzt waren, verteilen. Dabei soll jede*r mindestens 250 Euro erhalten. Die Schulleitung soll umgehend zurückmelden, falls nicht genügend Geld zur Verfügung steht.

Bis zum Freitag, vor den Herbstferien (09.10.2020), müssen die Schulleitungen die Namen der Kolleg*innen und die jeweilige Summe melden. Die Aufteilung soll der Gesamtkonferenz transparent gemacht werden. Dies wird an fast allen Schulen bis Freitag kaum möglich sein.

- **Fordern Sie ein, dass Sie Kriterien genannt bekommen und die Schulleitung die Verteilung gerecht und transparent vollzieht. Fordern Sie ggf. eine Dienstbesprechung für alle Kolleg*innen ein, die im o.g. Zeitraum in der Notbetreuung eingesetzt waren. Melden Sie sich bei uns und bei der Dienststellenleiterin, wenn Sie das Vorgehen der Schulleitung nicht nachvollziehen können.**
- **Sind an Ihrer Schule während der Zeit der Schulschließung vom 17. März 2020 bis zum 30. April 2020 öffentlich beschäftigte Kolleg*innen in der Notbetreuung tätig gewesen, Ihre Schule ist aber in der Tabelle (Seite 2) nicht genannt? Sprechen Sie unbedingt mit Ihrer Schulleitung und melden Sie sich bei der Dienststellenleiterin und bei uns.**
- **Sind mehr Kolleg*innen als in der Tabelle (Seite 2) benannt, ggf. auch andere Berufsgruppen als Erzieher*innen, an Ihrer Schule während der Zeit der Schulschließung vom 17. März 2020 bis zum 30. April 2020 in der Notbetreuung tätig gewesen? Sprechen Sie unbedingt mit Ihrer Schulleitung und melden Sie sich bei der Dienststellenleiterin und bei uns.**

Schule	Anzahl Erz. im Einsatz	verfügbarer Betrag (Ansatz 300€)
04G01	3	900
04G04	3 (?)	900
04G05	11	3300
04G06	14	4200
04G07	9	2700
04G08	0	0
04G15	4	1200
04G17	9	2700
04G19	4 (?)	1200
04G20	2 (?)	600
04G23	4	1200
04G26	13 (?)	3900
04G27	9	2700
04S02	2 (?)	600

Diese Tabelle (gekürzt) hat die Dienststellenleiterin an die Schulleitungen der genannten Schulen geschickt. Die Schulleitungen wurden darauf hingewiesen, dass sie sich umgehend melden sollen, wenn der zugewiesene Betrag zu niedrig oder zu hoch sein sollte. Die anderen Schulen wurden nach unseren Informationen von der Dienststellenleiterin nicht informiert.

Die Informationen, die uns zur Verfügung gestellt wurden, lassen folgende Fragen offen.

- Welche pädagogischen Berufsgruppen bekommen die Prämie?
- Erhält das nicht-pädagogische Personal (z.B. Sekretär*innen und Verwaltungsleitungen) eine Prämie?
- Ist sichergestellt, dass tatsächlich alle prämierten Kolleg*innen mindestens 250 Euro erhalten und nicht weniger?
- Ist gewährleistet, dass Kolleg*innen, die in der Notbetreuung eingesetzt waren, sich aber z. Zt. nicht an der Schule befinden (Elternzeit, Sabbatical, Kündigung, krank, Umsetzung, ...) auch die Prämie erhalten?

Wir sind dabei, die Fragen zu klären und werden Sie auf der Homepage des Personalrates auf dem Laufenden halten.

Kontakt zu den Beschäftigtenvertretungen

Sie erreichen uns über die gewohnten Kontaktdaten:

Schwerbehindertenvertretung: susanne.reiss@senbjf.berlin.de Tel.: 9029 25 136

Frauenvertreterin: sabine.pregizer@senbjf.berlin.de Tel.: 9029 25 137

Personalrat: personalrat04@senbjf.berlin.de Tel.: 9029 25 124

Hinterlassen Sie bei Mails oder Anrufen bitte Ihre Telefonnummer, wir melden uns bei Ihnen.

Melden Sie sich, wenn Sie Fragen haben oder Probleme sehen. Wir unterstützen Sie!

Auf unserer Homepage informieren wir Sie aktuell zur derzeitigen Situation. www.pr-cw.de/

Mit kollegialen Grüßen



Vertrauensperson
der Schwerbehinderten



Frauenvertreterin



Vorsitzende des Personalrats